

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(44. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Kirchbach, KG St. Andrä und KG Wörtern (44. Änderung) abgeändert. Die Planblätter Nr. 5, 7 und 13 Flächenwidmungsplan werden gemäß § 12 Abs.1 der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G17059/F44/17 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wörtern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am: